

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung, Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf von Waren sowie die Erbringung von Dienstleistungen. Diese AGB gelten für alle, auch künftige Geschäfte mit unseren Kunden sowie unabhängig davon, ob wir den Vertragsgegenstand selbst herstellen, bei Zulieferern beziehen bzw. die Leistung selbst erbringen oder durch Dritte erbringen lassen. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt und deren Geltung widersprochen. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden Lieferungen oder Leistungen vorbehaltlos ausführen.

1.2 Soweit nicht anders erwähnt, sind unsere Angebote stets freibleibend und unverbindlich. Eine Bestellung des Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 4 Kalenderwochen nach Erhalt anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung oder Auslieferung an den Kunden.

1.3 Individuelle, von diesen AGB abweichende Bedingungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn diese schriftlich bestätigt werden. Auch rechtserhebliche Erklärungen des Kunden nach Vertragsabschluss (Fristen, Mängelanzeigen etc.) bedürfen der Schriftform.

2. Leistungen

2.1 Leistungen erbringen wir im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Dies betrifft Montage, Inbetriebnahme, Kundendienst und Wartung.

2.2 Bei von uns zu erbringenden Leistungen einschließlich Analyseleistungen und/oder Entwicklungsleistungen wird grundsätzlich kein bestimmter Erfolg geschuldet. Wir übernehmen im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis. Außerdem sind wir berechtigt, Leistungen durch Subunternehmer ausführen zu lassen.

2.3 Ist für unsere Leistungen eine Abnahme vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die von uns erbrachten Leistungen und Teilleistungen unverzüglich abzunehmen, soweit diese keine Mängel aufweisen, welche wesentlich die Tauglichkeit und Funktion beeinträchtigen. Folgt innerhalb von 7 Kalendertagen nach Bereitstellung zur Abnahme keine Mängelrüge oder verwendet der Kunde die bereitgestellte Leistung, so gilt die Abnahme als erfolgt.

3. Schutzrechte, Know-How, Geheimhaltung

3.1 Der Kunde erkennt sowohl unser Know-How als auch das der Hersteller unserer Produkte sowie deren gewerbliche Schutzrechte an. Sowohl wir als auch der Hersteller behalten uns die Eigentums- und Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen sowie sonstiger Unterlagen vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies betrifft nicht nur bereits geschlossene Verträge, sondern auch im Rahmen von Kostenschätzungen oder Angeboten zur Verfügung gestellte Unterlagen.

3.2 Jede Vertragspartei wird die jeweils von der anderen Partei erhaltenen Informationen geheim halten, soweit diese nicht allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind. Dies gilt auch nach Erfüllung der Lieferung oder Leistung. Vervielfältigung oder Weitergabe von schutzwürdigen Informationen und Unterlagen sind nur mit Zustimmung der überlassenden Vertragspartei zulässig.

3.3 Kundendaten werden von uns auf elektromagnetischen Datenträgern gesichert und dienen der Eigennutzung. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

4. Lieferungen, Fristen, Verzug

4.1 Die Lieferung erfolgt „ab Werk“, Erfüllungsort ist Burgstädt. Auf Kundenwunsch wird auf dessen Kosten die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt. Wir sind berechtigt, die Art der Versendung selbst zu bestimmen. Sofern der Kunde Unternehmer ist, geht die Gefahr mit Übergabe an den Spediteur oder bei Abholung ab Werk an den Kunden über. Ist der Kunde Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen.

4.2 Liefer- und Leistungsfristen gelten als unverbindlich.

4.3 Lieferverzögerungen, die dadurch entstehen, dass wir selbst nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß von unserem Vorlieferanten beliefert werden, haben wir nicht zu vertreten, wenn wir bei diesem rechtzeitig bestellt haben. Gleiches gilt bei Verzögerungen, die durch Subunternehmer entstehen.

4.4 Die Einhaltung von Fristen für unsere Lieferungen und Leistungen setzt den Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, die Erbringung von Mitwirkungsleistungen sowie die Einhaltung der Zahlungsbedingungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, verlängert sich entsprechend die Liefer- oder Leistungsfrist.

4.5 Sofern wir Liefer- oder Leistungsfristen nicht einhalten können, werden wir den Kunden unverzüglich darüber informieren und nach Möglichkeit neue Fristen oder Termine benennen.

4.6 Etwaige Rechte wegen verzögerter Lieferung oder Leistung kann der Kunde nur nach erfolgloser Mahnung mit angemessener Fristsetzung geltend machen. Als angemessene Frist werden 6 Kalenderwochen angesehen.

4.7 Teillieferungen und Teilleistungen sind in zumutbarem und sinnvollem Umfang zulässig und können als solche abgerechnet werden.

4.8 Sollte der Kunde Lieferungen oder Leistungen nicht fristgerecht annehmen, gelten die gesetzlichen Regelungen über Annahmeverzug. Der Kunde trägt die damit verbundenen Zusatzkosten.

4.9 Unsere Waren entsprechen den gängigen deutschen Sicherheits- und Qualitätsrichtlinien.

5. Mitwirkungspflicht

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, grundsätzliche Bedingungen zu schaffen, um uns oder von uns beauftragten Subunternehmer die Erbringung von Lieferungen und Leistungen zu ermöglichen. Dies beinhaltet generelle Baufreiheit, zumutbare Zufahrtsmöglichkeit, notwendige Einbringungsöffnungen, Schutz vor Witterungseinflüssen, Beleuchtung usw. Darüber hinaus ist vom Kunde – wenn nötig – ein Stromanschluss 230 V gemäß VDE-Vorschrift sowie Wasserzu- und Ableitung bereitzustellen.

5.2 Die Einbindung in das vorhandene System des Kunden wird individuell beim Vertragsabschluss geregelt.

5.3 Vom Kunden sind bereits vor der Erstellung einer Kostenschätzung, eines Angebots oder des Kaufvertrags alle relevanten und eindeutigen Angaben über Grundbedingungen wie Vordruck, Volumenströme, Wassertemperatur, Ursprung, Verwendungszweck etc. zu nennen. Desweiteren ist der Kunde verpflichtet, die genannten Grundbedingungen während der Bauphase und während des späteren regulären Betriebes zu garantieren, da sonst die von uns gelieferten und/oder errichteten Anlagen u.U. in der Funktion beeinträchtigt oder beschädigt werden können. Eine derart herbeigeführte Funktionsbeeinträchtigung oder Beschädigung stellt keinen von uns zu vertretenden Mangel dar.

6. Preise

6.1 Sofern nicht anders vereinbart verstehen sich unsere Preise ab Werk, ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer und sonstige Kosten werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

6.2 Kostensteigerungen, die aufgrund von Änderungswünschen des Kunden entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

6.3 Angemessene Preisänderungen bleiben uns vorbehalten, sofern die Lieferung vertragsgemäß mehr als 4 Monate nach Vertragsabschluss erfolgt und die Preiserhöhung auf nachträglich bzw. zwischenzeitlich gestiegene Gestehungskosten zurückzuführen ist.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die vereinbarte Vergütung wird sofort nach erbrachter Lieferung und/oder Leistung fällig. Sofern im Einzelfall Skonto vereinbart wurde, kann dieser im Rahmen des vereinbarten Zeitraums abgezogen werden.

7.2 Hält der Kunde vereinbarte Zahlungsbedingungen trotz Mahnung nicht ein oder verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Kunden derart, dass begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit bestehen, können wir weitere Lieferungen bzw. Leistungen davon abhängig machen, dass der Kunde angemessene Sicherheiten stellt. Ist der Kunde dazu nicht in der Lage, sind wir ggf. nach entsprechender Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7.3 Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur bei rechtskräftig festgestellten und unbestrittenen Ansprüchen berechtigt. Das Zurückbehaltungsrecht ist auf Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis beschränkt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

8. Angaben, Gewährleistung

8.1 Alle Angaben in Werbeschriften, Kostenschätzungen, Angeboten, technischen Unterlagen sowie sonstigen angebots- und auftragsbegleitenden Unterlagen stellen keine über die normale Gewährleistung hinausgehende Garantie dar.

8.2 Bei etwaigen Zuverlässigkeitsangaben (Leistungsdaten, Lebensdauer, Langzeitstabilität usw.) handelt es sich um statistisch ermittelte mittlere Werte. Diese Angaben werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, können aber im Einzelfall über- oder unterschritten werden.

8.3 Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften. Ein Mangel liegt dann nicht vor, wenn unsere Lieferungen und Leistungen im Einklang mit den vom Kunden genehmigten Unterlagen und vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten ausgeführt wurden.

8.4 Ist der Kunde Unternehmer, hat er die Lieferung oder Leistung unverzüglich nach Erhalt auf Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und offensichtliche Mängel zu untersuchen. Er verliert das Recht, sich auf Mängel zu berufen, wenn diese nicht innerhalb von 7 Kalendertagen bei uns angezeigt werden.

8.5 Rügt der Kunde einen Mangel, hat er uns entweder die fraglichen Teile zur Verfügung zu stellen oder uns eine Prüfung in seinen Räumen zu ermöglichen und uns die zur Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben.

8.6 Ist die Lieferung oder Leistung mangelhaft, können wir wählen, ob wir Nacherfüllung (Nachbesserung) leisten oder mangelfreie Ersatzware liefern (Nachlieferung). In jedem Fall stehen uns mindestens 3 Nachbesserungsversuche zu.

8.7 Nach fehlgeschlagener Nacherfüllung bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten, wahlweise vom Vertrag zurückzutreten oder die vereinbarte Vergütung zu vermindern.

8.8 Ist lediglich ein Einzelteil einer Anlage auszuwechseln, können wir verlangen, dass der Kunde dieses Teil, welches wir ihm neu zur Verfügung stellen, selbst auswechselt, wenn die Kosten für An- und Abreise durch uns unverhältnismäßig hoch sind.

8.9 Ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr. Für gebrauchte Waren gilt generell 1 Jahr Gewährleistung.

8.10 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Verschleißteile wie Dichtungen, Ionenaustauscherharze, Membranen, Filtereinsätze usw. sowie Schäden, welche durch elektrische Überspannung, Frost, Hitze oder unsachgemäße Behandlung, Bedienung und Wartung entstanden sind. Unsere Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen für Schäden, welche durch die Verwendung von ungeeigneten Dosierlösungen oder Chemikalien entstanden sind. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, sicherzustellen, dass ausschließlich geeignete Produkte verwendet werden.

8.11 Leistungen, die nicht der Mängelbeseitigung im Rahmen der Gewährleistung dienen, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

9. Rücksendungen

9.1 Die Rücksendung von neuen, originalverpackten Waren kann nur nach vorheriger Absprache und nur innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung erfolgen. Die Rücknahmegebühr beträgt 25 % vom Nettowarenwert. Notwendige Aufarbeitungskosten werden gesondert berechnet. Die Rücksendung muss frachtfrei an die von uns genannte Adresse erfolgen.

9.2 Ausgeschlossen von Rücksendungen sind Waren mit begrenzter Haltbarkeit sowie Waren, die nach Kundenspezifikationen gefertigt wurden.

10. Haftung, höhere Gewalt

10.1 Wir haften für Schadensersatz, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden an Leib und Leben oder für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Im Falle von Vertragspflichtverletzungen ist unsere Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10.2 Ist der Kunde Unternehmer, haften wir für jegliche Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leib und Leben resultieren, nur bis zu einer Höhe von 5.000,00 €.

10.3 Auf Grund einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Sonstige Kündigungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen.

10.4 Wir haften nicht für Ereignisse höherer Gewalt, welche uns die Erbringung vertraglicher Leistungen erschweren, behindern oder unmöglich machen. Als höhere Gewalt gelten alle von uns und dem Kunden nicht vorherseh- oder beeinflussbare, nach Vertragsabschluss auftretende Umstände.

10.5 Soweit wir durch höhere Gewalt an der Erfüllung vertraglicher Pflichten gehindert sind, gilt dies nicht als Vertragsverstoß. Die vertraglich vereinbarten Fristen verlängern sich jeweils um die Dauer des Bestehens des Hindernisses. Desgleichen gilt für Leistungen Dritter, welche sich durch höhere Gewalt verzögern. Sollten die Umstände der höheren Gewalt länger als 3 Monate andauern, werden die Vertragsparteien innerhalb von 2 Kalenderwochen eine Einigung über die Fortsetzung des Vertrages treffen.

11 Eigentumsvorbehalt

11.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegenüber dem Kunden zustehen, bleibt die Ware unser Eigentum.

11.2 Die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren dürfen bis zur vollständigen Bezahlung weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

11.3 Der Kunde ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten.

11.4 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der entsprechenden Rechnungswerte. Darüber hinaus gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

11.5 Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehende Forderung an Dritte tritt der Kunde insgesamt bzw. in Höhe unseres Miteigentumsanteils zur Sicherheit an uns ab.

11.6 Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten oder Insolvenzverfahren eröffnen, ist der Kunde verpflichtet, uns den Erwerber der Sache bekannt zu geben und diesen auf unsere Eigentums- oder Miteigentumsrechte hinzuweisen.

12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

12.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Burgstädt.

12.2 Sollte eine Bestimmung dieser ABG ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.



Matthias Hartmann – Inhaber

Stand: 02/2021